



ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 43140, Nachtrag 01

Gerät: - Sonderräder für Personenkraftwagen
5½ J x 13 H2

Typ: D 553

Inhaber der ABE Alustar Wheels Trading GmbH
und Hersteller: D-67098 Bad Dürkheim

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16, D-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



-2-

Die ABE-Nr. 43140 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 5½ J x 13 H2, Typ D 553 in den Ausführungen:

Ausführungsbezeichnung		Mittenloch \varnothing in mm	zulässige Radlast in kg	max. Abrollumfang in mm	Lochkreis \varnothing in mm/ Lochzahl	Einpreßtiefe in mm
Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring/ Zentrierflansch					
D 553.2X.38	ohne Ring	63,34	475	1825	108/4	38
D 553.2X.38	ADX6 $\varnothing 63,3/\varnothing 58,2$	58,2	475	1825	98/4	38
D 553.2X.38	ADX7 $\varnothing 63,3/\varnothing 58,6$	58,6	475	1825	98/4	38
D 553.EX.38	ADX2 $\varnothing 63,3/\varnothing 54,1$	54,1	475	1825	100/4	38
D 553.EX.38	ADX3 $\varnothing 63,3/\varnothing 56,1$	56,1	475	1825	100/4	38
D 553.EX.38	ADX4 $\varnothing 63,3/\varnothing 56,6$	56,6	475	1825	100/4	38
D 553.EX.38	ADX5 $\varnothing 63,3/\varnothing 57,1$	57,1	475	1825	100/4	38
D 553.EX.38	ADX8 $\varnothing 63,3/\varnothing 59,1$	59,1	475	1825	100/4	38
D 553.EX.38	ADX10 $\varnothing 63,3/\varnothing 60,1$	60,1	475	1825	100/4	38

Die Sonderräder 5½ J x 13 H2, Typ D 553, dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 55 0068 97 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des § 27 StVZO (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist es bei Verwendung einer im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgenreöße, sofern diese nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt sind, nicht erforderlich, eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu veranlassen.

Im Gutachten vorgeschriebene Reifenfabrikate brauchen, auch wenn sie von gegebenenfalls in den Fahrzeugpapieren genannten abweichen, ebenfalls nicht eingetragen zu werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 43140, Nachtrag 01

-3-

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz e.V., Lamsheim, vom 14.01.1997 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, den 21. Januar 1997
Im Auftrag
Jonxis

Beglaubigt

Kraus
Kraus



Anlage:

- 1 Abnahmebestätigung
- 1 Nachtragsgutachten



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

Typzeichen: KBA 43140

Abnahmebestätigung nach §19 Absatz 3 StVZO.

Der ordnungsgemäße Anbau des Sonderrades 5½ J x 13 H2, Typ D 553, des Genehmigungsinhabers Alustar Wheels Trading GmbH, D-67098 Bad Dürkheim, an dem Fahrzeug:

Fahrzeughersteller

.....

Fahrzeugtyp

.....

Fahrzeug-Identifizierungsnummer

.....

wird hiermit bestätigt.

Daten für Fahrzeugpapiere (Ziffer 33, Bemerkungen)	
Ziffer	Bemerkungen

Ort, Datum, Stempel der abnehmenden Organisation, Unterschrift

.....

Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung:	D 553.EX.38
Radgröße nach Norm:	5,5 J x 13 H2
Einpreßtiefe in mm:	38
zulässige Radlast in kg:	475
zulässiger Abrollumfang in mm:	1825
Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]:	4/100
Mittenloch-Ø des Rades [mm]:	63,34
Mittenzentrierring:	ADX 2
Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]):	63,34 / 54,1
Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]:	54,1

Zentrierart: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller: - Mazda Motor Corporation, Hiroshima (J)
- Toyota Motor Corp., Toyota Shi, Japan
- Suzuki Motor Corporation, Hamamatsu (J)

Radbefestigungsteile: **Mazda, Toyota:**
4 Kegelbundmuttern
Gewinde M 12 x 1,5
(VS-Set 1240)
Suzuki Baleno:
4 Kegelbundmuttern
Gewinde M 12 x 1,25
(VS-Set 1244)

Anzugsmoment in Nm: 90 - 100

Spurverbreiterung: kleiner 2 %

Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Mazda Motor Corporation, Japan

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
DB	39-53	Mazda 121	F 706	145 R 13 (R20) 165/70R13 175/60R13 185/55R13 185/60R13	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A17,A18,A22,F5, Y2
BG	41-76	Mazda 323	F 276	155 R 13 (R12) 165/70R13 (R12) 175/70R13	
BG 8	76		F 545	175/70R13	
BA	65	Mazda 323 F	G 878	155 R 13 (R12) 175/70R13	
	54, 65	Mazda 323 C, Mazda 323 S			

Fahrzeughersteller: - Toyota, Japan

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
P 7	40-55	Toyota Starlet	D 773	145 R 13 (R12,R20) 165/70R13 175/65R13	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A17,A18,A22, F5,Y2
P 8	55	Toyota Starlet	F 437	145 R 13 (R12,R20) 165/70R13 175/65R13 185/55R13 185/60R13	

Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Toyota, Japan

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
P 9	55	Toyota Starlet	e6*93/81 *0020*..	145 R 13 (A11,R12,R20) 165/70R13 (A11) 175/65R13 (A13)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A17,A18,A22,F5,Y2
E 8	43-63	Toyota Corolla	D 177	155 R 13 (R12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A17,A18,A22, F5,Y2
E 8B	43-89		D 774	165 R 13 (R12)	
E 9	47-77		E 659	175/70R13	
E9F	77		E 896	165 R 13 (R12) 185/70R13	
T 16	63	Toyota Celica	E 195	165 R 13 (R12)	
T 18	77		F 411	185/70R13	
T 17	54-75	Toyota Carina	E 868		

Fahrzeughersteller: - Suzuki Motor Corp. (J)

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
EG	52-89	Suzuki Baleno - Limousine - Fließheck - Kombi	H 032 bzw. e6*93/81 *0024*..	155 R 13 (R12) 175/70R13 185/60R13	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A11,A17,A18,A22,F5, Y2

Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Auflagen und Hinweise:

- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A11. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß bei diesen Sonderrädern nur feingliedrige Schneeketten an der Antriebsachse verwendet werden können.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A13. Die Verwendung von Schneeketten wurde nicht geprüft.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A18. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte in der dafür vorgesehenen Ringnut angebracht werden.
- A22. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 zulässig.
- F5. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 13-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 13-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten ist.
- R20. Für die Verwendbarkeit der Reifengröße 145 R 13 in Verbindung mit der Radgröße 5,5Jx 13 H2 liegen Freigaben für folgende Fabrikate vor:
Bridgestone SF 228, Dunlop SP6 u. All Season, Fulda Diadem 2 und Continental alle Sommerprofile.
Bei Reifen anderer Hersteller ist eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.
- Y2. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 2) Innendurchmesser: 54,1 mm

Die Anlage 4 mit den Blättern 1 - 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ D 553 (ab Herstellungsdatum 9/94) des Herstellers Stahlschmidt & Maiworm GmbH.

Gutachten zur ABE Nr. 43140 nach § 22 StVZOAnlage 5 Prüfberichtsnr.: 55 0068 97
2. AusfertigungPrüfgegenstand: PKW-Sonderrad
Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbHTyp: **D 553**

Seite 1 von 5

Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung:	D 553.EX.38
Radgröße nach Norm:	5,5 J x 13 H2
Einpreßtiefe in mm:	38
zulässige Radlast in kg:	475
zulässiger Abrollumfang in mm:	1825
Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]:	4/100
Mittenloch-Ø des Rades [mm]:	63,34
Mittenzentrierung:	ADX 3
Kennzeichnung Zentrierung (Außen- und Innen-Ø [mm]):	63,34 / 56,1
Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierung [mm]:	56,1

Zentrierart: Mittenzentrierung**Verwendungsbereich:**

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller:	- Honda Motor, Japan, bzw. - Honda of America MFG/USA - Rover Group Ltd. Coventry, England - Kia Motors Corporation, Seoul/Korea - Mitsubishi Motor Corporation, Japan - Perusahaan Otomobil Nasional Berhad, HICOM Industrial Estate, Selangor Dural Ehsan / Malaysia
Radbefestigungsteile:	4 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 (VS-Set 1340)
Anzugsmoment in Nm:	90 - 100
Spurverbreiterung:	kleiner 2 %

Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Honda Motor, Japan, bzw.
- Honda of America MFG/USA

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
CA4	65	Honda Accord	D 990	165 R 13 (R12) 185/70R13	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A17,A18,A22,F5, Y3
CA5	75 - 90		D 991		
	75 - 90		D 991/1		
AB	74 - 77	Honda Prelude	C 932		
BA 4	80 - 84		E 605		
AL	40	Honda Civic	D 303	165/70R13	
AG	52		D 304	175/70R13	
AH	63 - 74		D 305		
AF	74		D 302	175/70R13	
AN	63		D 331	155 R 13	
ED2	66		E 713		
ED3	66		E 965		
ED3	66		F 311	165/70R13	
ED4	80 - 81		E 714	175/70R13	
ED6	66		F 180		
ED7	80 - 81		E 718		
EC8	55		E 716		
EC9	66		E 717	165 R 13 185/70R13	
EE4	80 - 81	E 803			
EG3	55		F 876	155 R 13	
EG4	66		F 877	(R12)	
EG5	92		F 878	175/70R13	
EG8	66		F 875		
EJ2	74		G 624		
EJ9	55, 66		e6*93/81*0006*..		

Fahrzeughersteller: - Daihatsu Motor Co. Ltd., Japan

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
G 100 G 101	27 - 74	Daihatsu Charade	E 576	145 R 13 (R12,R20)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A17,A18,A22,F5, Y3
	27 - 74		F 150	155 R 13	
	38 - 66		F 150/1	165/70R13 175/65R13	

Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Daihatsu Motor Co. Ltd., Japan

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
G 200	62	Daihatsu Charade	G 464	155 R 13 (R12) 165/70R13	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A17,A18,A22,F5, Y3
A 101	77	Daihatsu Applause	F 281	155 R 13 (R12) 175/70R13	

Fahrzeughersteller: - Kia Motors Corporation, Seoul/Korea

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
FA	59	Kia Sephia	G 485	175/70R13	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A17,A18,A22,F5, Y3

Fahrzeughersteller: - Mitsubishi Motor Corporation, Japan

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
CAO	50 - 83	Mitsubishi Colt / Lancer	G 005	155 R 13 (R12) 175/70R13	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A17,A18,A22,B1, F5,Y3
CAOW	50 - 83	Mitsubishi Lancer SW	G 230		
CJO	55 - 66	Mitsubishi Colt / Lancer	e1*93/81 *0031*..	175/70R13	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A11,A17,A18,A22,B1, F5,Y3

Verwendungsbereich:Fahrzeughersteller: - Perusahaan Otomobil Nasional Berhad, HICOM
Industrial Estate, Selangor Dural Ehsan / Malaysia

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
C96L/S/M	55	Proton 415	e11*92/53* 0002*..	155 R 13 (A11,R12) 175/70R13	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A17,A18,A22,B1,F5, Y3
C97L/S/M	66		e11*92/53* 0003*..	(A11)	

Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A11. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß bei diesen Sonderrädern nur feingliedrige Schneeketten an der Antriebsachse verwendet werden können.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammerngewichte angebracht werden.

Auflagen und Hinweise:

- A18. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte in der dafür vorgesehenen Ringnut angebracht werden.
- A22. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremsscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- F5. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 13-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 13-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten ist.
- R20. Für die Verwendbarkeit der Reifengröße 145 R 13 in Verbindung mit der Radgröße 5,5Jx 13 H2 liegen Freigaben für folgende Fabrikate vor:
Bridgestone SF 228, Dunlop SP6 u. All Season, Fulda Diadem 2 und Continental alle Sommerprofile.
Bei Reifen anderer Hersteller ist eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.
- Y3. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 3) Innendurchmesser: 56,1 mm

Die Anlage 5 mit den Blättern 1 - 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ D 553 (ab Herstellungsdatum 9/94) des Herstellers Stahlschmidt & Maiworm GmbH.

Gutachten zur ABE Nr. 43140 nach § 22 StVZOAnlage 6 Prüfberichtsnr.: 55 0068 97
2. AusfertigungPrüfgegenstand: PKW-Sonderrad
Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbHTyp: **D 553**

Seite 1 von 4

Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung:	D 553.EX.38
Radgröße nach Norm:	5,5 J x 13 H2
Einpreßtiefe in mm:	38
zulässige Radlast in kg:	475
zulässiger Abrollumfang in mm:	1825
Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]:	4/100
Mittenloch-Ø des Rades [mm]:	63,34
Mittenzentrierung:	ADX 4
Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]):	63,34 / 56,6
Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]:	56,6

Zentrierart: Mittenzentrierung**Verwendungsbereich:**

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller:	- Adam Opel AG, Rüsselsheim, bzw. - General Motors Espana S.A., Spanien - Daewoo Motor Co. Ltd., Chongchon-Dong, Südkorea
Radbefestigungsteile:	4 Kegelbundschrauben Gewinde M 12 x 1,5 Schaftlänge 30 mm (VS-Set 1440)
Anzugsmoment in Nm:	90 - 100
Spurverbreiterung:	kleiner 2 %

Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Adam Opel AG, Rüsselsheim, bzw.
- General Motors Espana S.A., Spanien

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EBE-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
Corsa-A-CC	33 - 51	Opel Corsa	C 961	145 R 13	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A17,A18,A22, F5,Y4
	33 - 51		C 961/1	(R12,R20)	
	33 - 53		C 961/2	155 R 13	
	33 - 53		C 961/3	(R12) 155/70R13	
Corsa-B	33 - 66		G 290	145 R 13 (R12,R20) 155/70R13	
Kadett-D	29 - 66	Opel Kadett	B 300	145 R 13	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A13,A17,A18,A22, F5,Y4
	40 - 85		B 300/1	(R12,R20)	
Kadett-D-Caravan	29 - 66		B 301	155 R 13	
	40 - 66		B 301/1	165 R 13	
Kadett-E-CC	40 - 74	Opel Kadett	D 559	145 R 13	
	40 - 82		D 559/1	(R12,R20)	
	40 - 82		D 559/2	155 R 13	
Kadett-E-Caravan	40 - 85		D 560		
	40 - 62		D 560/1		
	40 - 66		D 560/2		
Kadett-E-Lieferwagen	40 - 74		D 591		
	40 - 62		D 591/1		
	40 - 66		D 591/2		
Kadett-E	40 - 85		E 023		
	40 - 82		E 023/1		
	40 - 82		E 023/2		
Kadett-E-Cabrio	55 - 60		E 388		
	55 - 60		E 388/1		
Astra-F-CC	40 - 74	Opel Astra	F 857	155 R 13 (R12)	
Astra-F	42 - 74		G 065	175/70R13	
Astra-F-Caravan	44 - 74		F 854		
Astra-F-Cabrio	52 - 60		G 372	155 R 13 M+S 175/70R13 M+S	

Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Adam Opel AG, Rüsselsheim, bzw.
- General Motors Espana S.A., Spanien

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EBE-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
Ascona-C	40 - 85	Opel Ascona	C 265	155 R 13 (R12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A13,A17,A18,A22, F5,Y4
	40 - 85		C 265/1	165 R 13	
	40 - 95		C 265/2	185/70R13	
Ascona-C- CC	40 - 85		C 266		
	40 - 85		C 266/1		
	40 - 95		C 266/2		
Vectra-A	42 - 66	Opel Vectra	E 947	165 R 13	
	42 - 66		E 947/1		
Vectra-A- CC	42 - 66		E 948	185/70R13	
	42 - 66		E 948/1		

Fahrzeughersteller: Daewoo Motor Co. Ltd., Chongchon-Dong, Südkorea

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
KLETN	51-55	Daewoo Nexia Daewoo Cielo Daewoo Racer	H 018 bzw. e1*93/81* 0006*..	155 R 13 (R12) 175/70R13	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A17,A18,A22, B1,F5,Y4

Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

Auflagen und Hinweise:

- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A13. Die Verwendung von Schneeketten wurde nicht geprüft.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammerngewichte angebracht werden.
- A18. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte in der dafür vorgesehenen Ringnut angebracht werden.
- A22. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremsscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- F5. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 13-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 13-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten ist.
- R20. Für die Verwendbarkeit der Reifengröße 145 R 13 in Verbindung mit der Radgröße 5,5Jx 13 H2 liegen Freigaben für folgende Fabrikate vor:
Bridgestone SF 228, Dunlop SP6 u. All Season, Fulda Diadem 2 und Continental alle Sommerprofile.
Bei Reifen anderer Hersteller ist eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.
- Y4. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 4) Innendurchmesser: 56,6 mm

Die Anlage 6 mit den Blättern 1 - 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ D 553 (ab Herstellungsdatum 9/94) des Herstellers Stahlschmidt & Maiworm GmbH.

Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung:	D 553.EX.38
Radgröße nach Norm:	5,5 J x 13 H2
Einpreßtiefe in mm:	38
zulässige Radlast in kg:	475
zulässiger Abrollumfang in mm:	1825
Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]:	4/100
Mittenloch-Ø des Rades [mm]:	63,34
Mittenzentrierring:	ADX 5
Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]):	63,34 / 57,1
Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]:	57,1

Zentrierart: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller:	<ul style="list-style-type: none">- Audi NSU, Neckarsulm- Volkswagenwerke AG, Wolfsburg, bzw.- Volkswagen AG, Wolfsburg- Sociedad Espanola de Automotives des Turismo S.A. Madrid/Spanien- Automobilove Zavado narodny Podnik in Mlada Boleslav und Vrchlabi (CSFR)- Skoda in Mlada Boleslav, Kvasiny und Vrchlabi (CSFR)
Radbefestigungsteile:	4 Kegelbundschrauben Gewinde M 12 x 1,5 Schaftlänge 29 mm (VS-Set 1540)
Anzugsmoment in Nm:	90 - 100
Spurverbreiterung:	kleiner 2 %

Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Audi NSU, Neckarsulm

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
81	40-81	Audi 80 Audi Coupé	A 875	155 R 13 (R12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A13,A17,A18,A22,B3, F5,Y5
	40-96		A 875/1	165 R 13 (R12)	
	40-82		A 875/2	175/70R13	

Fahrzeughersteller: - Volkswagenwerke AG, Wolfsburg, bzw.
- Volkswagen AG, Wolfsburg

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
86 C	29-55	VW Polo	C 292	145 R 13 (A11,R12,R20)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A17,A18,A22,Y5
	29-82		C 292/1	155/70R13 (A11,R12)	
	33-57		C 292/2	165/65R13 (A11) 175/60R13 (A11)	
	83, 85	VW Polo G 40	C 292/1	175/60R13 (A11)	
6 N	33-55	VW Polo	G 774	155/70R13 (A11,R12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A17,A18,A22,F5,Y5
6 NF	33-55		G 951	165/65R13 (A11,R12) 175/60R13 (A11) 175/65R13 (A12) 185/60R13 (A12)	
6 K/V	44-74	VW Polo Classic	H 249 bzw. e9*93/81 *0008*..	175/70R13 (A11)	
17	37-81	VW Golf / Jetta	9138	155 R 13	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A17,A18,A22,B3,F5, Y5
	37-81		9138/1	(A11,R12)	
	37-82		9138/2	175/70R13	
17 CK	37		A 123	(A11)	
155	37-82	VW Golf Cabrio	B 042		
	49-82		B 042/1		
	53-82		B 042/2		

Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Volkswagenwerke AG, Wolfsburg, bzw.
- Volkswagen AG, Wolfsburg

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
53	37-81	VW Scirocco	9033	155 R 13 (A11,R12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A17,A18,A22,B3,F5, Y5
	37-81		9033/1		
19 E	33-82	VW Golf / Jetta	D 186	175/70R13 (A11)	
	37-82		D 186/1		
	37-82		D 186/2		
19 E-299	66-72	VW Golf / Jetta Syncro	E 083		
53 B	40-82	VW Scirocco	C 116		
	40-82		C 116/1		
	53-82		C 116/2		
1HXO	44-66	VW Golf/Jetta/Vento	F 804	175/70R13 (A11,R12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A17,A18,A22,F5,Y5
	40-44	VW Golf Variant			
1HXOF	44-55	VW Golf Kombi bzw. Variant bzw. LKW	F 894	205/60R13 (A12)	
1EXO	55-85	VW Golf Cabrio	G 407		
1HX1	66	VW Golf Syncro	G 156 bzw. e1*92/53 *0004*..		
32 B	40-85	VW Passat VW Passat Variant	B 870	165 R 13 (R12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A11,A17,A18,A22,B3, F5,Y5
	40-100	VW Santana	B 870/1	185/70R13	

Fahrzeughersteller: - Sociedad Espanola de Automoviles des Turismo S.A., Madrid (E), bzw.
- Seat Espanola de Automoviles de Turismo S.A. Martorell, Barcelona (E)

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
6 K	33-85	Seat Ibiza	G 406	155 R 13 (A11,R12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A17,A18,A22,F5,Y5
6 K/C	33-85	Seat Cordoba	G 613	155/70R13 (A11)	
				175/70R13 (A11)	
1 L	50-85	Seat Toledo	F 763	155 R 13 (A11,R12) 175/70R13 (A11) 185/70R13 (A12)	

Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Automobilove Zavado narodny Podnik in Mlada Boleslav und Vrchlabi (CSFR)
- Skoda in Mlada Boleslav, Kvasiny und Vrchlabi (CSFR)

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
781	40-50	Skoda Favorit	G 019	155/70R13 (A11,R12) 165/70R13 (A11)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A17,A18,A22,F5,Y5
785	40-50	Skoda Forman	G 022	175/65R13 (A11)	
787	40-50	Skoda Pick Up	G 187	175/70R13 (A11) 185/60R13 (A12) 185/70R13 (A12)	
791	40-55	Skoda Felicia	G 952 bzw. e11*93/81 *0011*..	165/70R13 (A11) 175/65R13 (A11)	
795	40-55	Skoda Felicia Kombi	H 110 bzw. e11*93/81 *0019*..	175/60R13 (A11) 185/55R13 (A12) 185/60R13 (A12) 195/55R13 (A12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A16,A18,A22,F5,Y5
797	40-50	Skoda Felicia Pick-Up	H 361	165/70R13 (A11) 175/65R13 (A11) 185/60R13 (A12) 195/55R13 (A12)	

Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Auflagen und Hinweise:

- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A11. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß bei diesen Sonderrädern nur feingliedrige Schneeketten an der Antriebsachse verwendet werden können.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A13. Die Verwendung von Schneeketten wurde nicht geprüft.
- A16. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A18. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte in der dafür vorgesehenen Ringnut angebracht werden.
- A22. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremsscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- B3. Rad/Reifenkombination nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit verstärktem Bremsträgerrahmen an Achse 1 (Ausreichender Abstand Bremssattel/Sonderrad nicht gegeben).
- F5. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 13-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 13-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten ist.

Gutachten zur **ABE Nr. 43140** nach § 22 StVZO

Anlage 7 Prüferberichtsnr.: 55 0068 97
2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad
Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH

Typ: **D 553**



Seite 6 von 6

Auflagen und Hinweise:

- R20. Für die Verwendbarkeit der Reifengröße 145 R 13 in Verbindung mit der Radgröße 5,5Jx 13 H2 liegen Freigaben für folgende Fabrikate vor:
Bridgestone SF 228, Dunlop SP6 u. All Season, Fulda Diadem 2 und Continental alle Sommerprofile.
Bei Reifen anderer Hersteller ist eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.
- Y5. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 5) Innendurchmesser: 57,1 mm

Die Anlage 7 mit den Blättern 1 - 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ D 553 (ab Herstellungsdatum 9/94) des Herstellers Stahlschmidt & Maiworm GmbH.

Gutachten zur **ABE Nr. 43140** nach § 22 StVZOAnlage 8
2. Ausfertigung

Prüfberichtsnr.: 55 0068 97

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad
Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbHTyp: **D 553**

Seite 1 von 3

Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung:	D 553.EX.38
Radgröße nach Norm:	5,5 J x 13 H2
Einpreßtiefe in mm:	38
zulässige Radlast in kg:	475
zulässiger Abrollumfang in mm:	1825
Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]:	4/100
Mittenloch-Ø des Rades [mm]:	63,34
Mittenzentrierring:	ADX 8
Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]):	63,34 / 59,1
Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]:	59,1

Zentrierart: Mittenzentrierung**Verwendungsbereich:**

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller:	- Nissan Motor Co. Ltd., Tokyo (J) - Nissan Europe NV, Amsterdam (NL)
Radbefestigungsteile:	4 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,25 (VS-Set 1840)
Anzugsmoment in Nm:	90 - 100
Spurverbreiterung:	kleiner 2 %

Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Nissan Motor Co. Ltd., Tokyo/Japan

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
K 10	37-40	Nissan Micra	C 950	155/70R13 (R12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A17,A18,A22, F5,Y8
	37-44		C 950/1	165/65R13	
K11	40-55		G 220	175/60R13	
N 13	40-66	Nissan Sunny	E 287	155 R 13 (R12)	
B 12	40-66		E 301		
N 13 A	54-66	Nissan Sunny 4x4	E 522	175/70R13	
B 12 A	54-66		E 521		
N 14	55-66	Nissan Sunny	F 666	155 R 13 (R12) 175/70R13	
Y 10	40-66	Nissan Sunny - Kombi, bzw. - Traveller	F 727 bzw. e1*93/81 *0026*..	155 R 13 reinf. (R12) 175/70R13	
Y 10 L	55-60		F 672		
N 15	55, 64	Nissan Almera	e1*93/81 *0025*..	175/70R13	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A11,A17,A18,A22, F5,Y8

Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Auflagen und Hinweise:

- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A11. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß bei diesen Sonderrädern nur feingliedrige Schneeketten an der Antriebsachse verwendet werden können.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A18. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte in der dafür vorgesehenen Ringnut angebracht werden.
- A22. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 zulässig.
- F5. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 13-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 13-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten ist.
- Y8. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 8) Innendurchmesser: 59,1 mm

Die Anlage 8 mit den Blättern 1 - 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ D 553 (ab Herstellungsdatum 9/94) des Herstellers Stahlschmidt & Maiworm GmbH.

Gutachten zur ABE Nr. 43140 nach § 22 StVZOAnlage 9 Prüfberichtsnr.: 55 0068 97
2. AusfertigungPrüfgegenstand: PKW-Sonderrad
Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbHTyp: **D 553**

Seite 1 von 3

Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung:	D 553.EX.38
Radgröße nach Norm:	5,5 J x 13 H2
Einpreßtiefe in mm:	38
zulässige Radlast in kg:	475
zulässiger Abrollumfang in mm:	1825
Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]:	4/100
Mittenloch-Ø des Rades [mm]:	63,34
Mittenzentrierung:	ADX 10
Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]):	63,34 / 60,1
Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]:	60,1

Zentrierart: Mittenzentrierung**Verwendungsbereich:**

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller:	- Regie Nationale des Usines Renault SA, Paris (F) - Matra Automobile S.A., Paris (F)
Radbefestigungsteile:	4 Kegelbundschrauben Gewinde M 12 x 1,5 Schaftlänge 30 mm (VS-Set 1040)
Anzugsmoment in Nm:	90 - 100
Spurverbreiterung:	kleiner 2 %

Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Regie Nationale des Usines Renault, Paris/Frankreich

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise	
B/C 37	35-77	Renault 11	C 944	175/70R13	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A17,A18,A22,B1, F5,Y10	
	34-85		C 944/1			
B/C 40	30-64	Renault 5	D 653	155/70R13		
	33-64		D 653/1	165/65R13		
			175/60R13			
B/C 57	40-55	Renault Clio	F 543	145/70R13 (R12,R19)		A2,A4,A5,A6,A7,A8, A11,A17,A18,A22,B1, B13,F5,Y10
57	40-55		e2*93/81 *0064*..	155/70R13 165/65R13		
B/C 53	43-69	Renault 19	E 979	155 R 13 (R12)		
L 53	43-67		F 144	165/70R13 (R12)		
X 53	43-81		G 073	175/70R13		
D 53	65-66	Renault 19 Cabrio	F 798			
BA	47-66	Renault Mégane - Limousine - Coach - Classic	e2*93/81 *0010*..	175/70R13		
DA	66		e2*93/81 *0009*..			
EA	66		e2*93/81 *0103*..			
LA	47-66		e2*93/81 *0072*..			

Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

Auflagen und Hinweise:

- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A11. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß bei diesen Sonderrädern nur feingliedrige Schneeketten an der Antriebsachse verwendet werden können.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammengewichte angebracht werden.
- A18. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte in der dafür vorgesehenen Ringnut angebracht werden.
- A22. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremsscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- B13. Radtyp nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Scheibenbremsen an Achse 2.
- F5. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 13-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 13-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten ist.
- R19. Für die Verwendbarkeit der Reifengröße 145/70 R13 in Verbindung mit der Radgröße 5,5Jx13 H2 liegen Freigaben für folgende Fabrikate vor:
Bridgestone SF 215, Dunlop SP6 u. SP9, Fulda Diadem 2 und Toyo 310.
Bei Reifen anderer Hersteller ist eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.
- Y10. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 10) Innendurchmesser: 60,1 mm

Die Anlage 9 mit den Blättern 1 - 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ D 553 (ab Herstellungsdatum 9/94) des Herstellers Stahlschmidt & Maiworm GmbH.

Für alle im Gutachten genannten Bereifungen ist folgendes zu beachten:

Die Prüfungen wurden mit Bereifungen durchgeführt, die in den Abmessungen den W.d.K.-Richtlinien entsprechen.

Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung VR (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h – 220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Der Sturzwinkel ist zu beachten.

Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 91 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.

